

## Amtsgericht Wipperfürth

### Richterlicher Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024

#### **1.) Richter am Amtsgericht Erger**

#### **1. Vertreter**

#### **2. Vertreter**

a) Familiensachen  
Buchstaben A – O

Türpe

Rottländer

b) Zwangsvollstreckungssachen  
Verfahren mit den Endziffern 0, 2, 4, 6, 8

Krieger

Türpe

#### **2.) Richter am Amtsgericht Krieger**

a) Einzelrichterstrafsachen

Rottländer

Türpe

b) Erwachsenenschöffengerichtssachen

Rottländer

Türpe

c) Schöffengelegenheiten

Rottländer

Türpe

d) Bewährungsaufsicht gegen Erwachsene

Rottländer

Türpe

e) Privatklagesachen

Rottländer

Türpe

f) Anträge auf Erlass sonstiger gerichtlicher  
Entscheidungen - Ermittlungsrichter –

Türpe

Rottländer

g) Jugendschöffengerichtssachen

Rottländer

Türpe

h) Jugendgerichtssachen

Rottländer

Türpe

i) Bewährungsaufsicht gegen Jugendliche  
und Heranwachsende

Rottländer

Türpe

j) Freiheitsentziehungssachen

Rottländer

Türpe

k) Nicht besonders zugewiesene Sachen

Rottländer

Türpe

l) Erzwingungshaftsachen

Rottländer

Türpe

m) Zwangsvollstreckungssachen

Erger

Türpe

Verfahren mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9

n) Sämtliche richterlichen Geschäfte an geraden Tagen im Falle der Ausrufung des Katastrophenfalls durch den Landrat des Oberbergischen Kreises wegen Stromausfalls, sofern der Bezirk des Amtsgerichts Wipperfürth betroffen ist, bis zur Wiederherstellung der Stromversorgung am Standort des Amtsgerichts Wipperfürth	Türpe	./.
---	-------	-----

### **3.) Richter am Amtsgericht Rottländer**

a) Grundbuchsachen	Türpe	Krieger
b) 2. Amtsrichter in Schöffensachen	Türpe	Erger
c) Betreuungs- und Unterbringungssachen	Erger	Türpe
d) Nachlasssachen	Voigt	Türpe
e) Zivilsachen (mit Ausnahme der Verkehrszivilsachen) Buchstaben L, R, V - Z	Türpe	Voigt

### **4.) Direktor des Amtsgerichts Türpe**

a) Verkehrszivilsachen	Voigt	Rottländer
b) Familiensachen Buchstaben P – Z	Erger	Rottländer
c) Angelegenheiten des Güterrichters gem. § 278 Abs. 5 ZPO	Krieger	Rottländer
d) Sämtlichen richterlichen Geschäfte an ungeraden Tagen im Falle der Ausrufung des Katastrophenfalls durch den Landrat des Oberbergischen Kreises wegen Stromausfalls, sofern der Bezirk des Amtsgerichts Wipperfürth betroffen ist, bis zur Wiederherstellung der Stromversorgung	Krieger	./.

am Standort des Amtsgerichts  
Wipperfürth

### **5.) Richterin Voigt**

a) Zivilsachen (mit Ausnahme der Verkehrszivilsachen) Buchstaben A, C, D, E, I, J, K, M, O, P, Q, T	Türpe	Rottländer
b) Zivilsachen (mit Ausnahme der Verkehrszivilsachen) Buchstaben B, F, G, H, N, S, U	Türpe	Rottländer
c) Wohnungseigentumssachen	Rottländer	Türpe
d) Ordnungswidrigkeiten (auch gegen Jugendliche und Heranwachsende)	Rottländer	Krieger

### **Grundsätzliche Bestimmungen:**

Die Verteilung nach Buchstaben richtet sich nach dem Namen (Familiennamen) des Antragsgegners, Beklagten, Schuldners, Angeklagten, Angeschuldigten, Beschuldigten, Betroffenen oder Erblassers. Sind deren mehrere vorhanden, so ist der Name maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an erster Stelle steht. Führen Eheleute einen gemeinsamen Ehenamen, ist dieser in Familiensachen und Zivilsachen maßgeblich, und zwar auch dann, wenn auf Seiten des Antragsgegners oder Beklagten dem Ehenamen ein Name vorangestellt oder angefügt ist. Wird in Verkehrszivilsachen der Haftpflichtversicherer neben dem Fahrzeughalter, dem Fahrzeugführer oder einer sonstigen am Verkehrsunfall beteiligten Person mit verklagt, so bleibt dessen Name bei der Bestimmung der Zuständigkeit unberücksichtigt.

Erworbene Titel, Berufsbezeichnungen, Anreden und der deutsche Artikel bleiben außer Betracht. Bei Eheleuten als Beklagten ist der gemeinsame Familienname maßgebend.

Bei einer Verbindung von Verfahren ist die zuerst mit einer Sache befasste Abteilung zuständig. Eine Abgabe einer Sache an eine andere Abteilung wegen Änderung oder Klarstellung des maßgeblichen Namens ist nach Terminierung oder Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens nicht mehr zulässig.

Für Strafsachen, die nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch das Beschwerdegericht vor einer anderen Abteilung zu verhandeln sind (§ 210 Abs. 3 StPO), ist der jeweilige erste Vertreter zuständig.

Die gem. § 354 Abs. 2 StPO zurückverwiesenen Strafsachen werden von dem jeweiligen zweiten Vertreter bearbeitet.

Ablehnungsanträge werden von dem jeweiligen zweiten Vertreter bearbeitet. Wird auch dieser abgelehnt, erfolgt die Bearbeitung durch die übrigen Richter in alphabetischer Reihenfolge, beginnend mit dem auf den erstzuständigen Richter im Alphabet folgenden Richter.

Mit den Jugendgerichts- und Jugendschöffengerichtssachen sind die Vollstreckungsverfahren verbunden.

Für die Familienverfahren richtet sich die Zuständigkeit isolierter Verfahren nach der Zuständigkeit anhängiger Scheidungsverfahren.

Hinsichtlich der allgemeinen Regelungen der Geschäftsverteilung findet der Allgemeine Teil des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes des Landgerichts Köln Anwendung.

Mit den Zivilsachen sind verbunden die Entscheidungen in Mahnsachen und Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens und die Rechtsbehelfsbearbeitung.

Die Vertretung findet entsprechend der Vertretungsregelung im Geschäftsverteilungsplan statt. Ist auch der zweite Vertreter verhindert, so findet die Vertretung durch die übrigen Richter in alphabetischer Reihenfolge statt, beginnend mit dem auf den erstzuständigen Richter im Alphabet folgenden Richter.

Eingehende Rechtshilfesachen werden von dem Richter bearbeitet, der bei - angenommener - örtlicher Zuständigkeit des Amtsgericht Wipperfürth nach Aufteilung gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig wäre.

Verkehrszivilsachen im Sinne dieses Geschäftsverteilungsplans sind Ansprüche aus Verkehrsunfällen sowie Ansprüche aus der Kraftfahrzeugversicherung mit Ausnahme der Prämienansprüche. Ansprüche aus Verkehrsunfällen sind Ansprüche aus einem aus dem Betrieb eines Fahrzeugs resultierenden Verkehrsunfall, die nicht ausschließlich auf eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gestützt werden, auch wenn sie gegen den Versicherer aus Vertrag oder gesetzlicher Vorschrift geltend gemacht werden.

Wipperfürth, den 18.12.2023

Das Präsidium des Amtsgerichts

---

Ketterle  
Präsident des Landgerichts

---

Türpe  
Direktor des Amtsgerichts

---

Erger  
Richter am Amtsgericht

---

Krieger  
Richter am Amtsgericht

---

Rottländer  
Richter am Amtsgericht